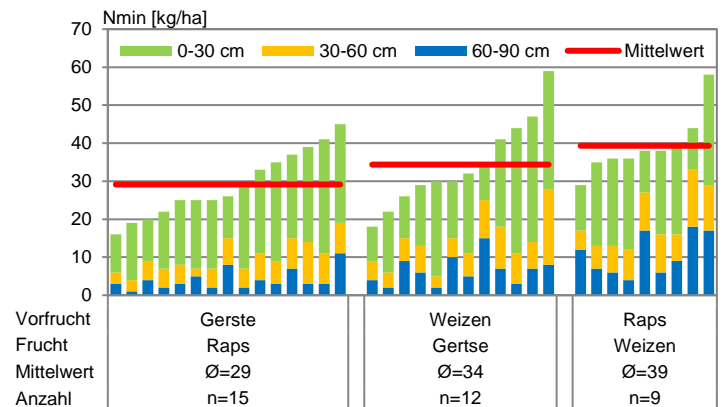


Kurz & knapp 1/2020

Nmin-Gehalte & Vorgaben zur Düngung

Vorläufige, orientierende Frühjahrs-Nmin-Gehalte:

- Im Beratungsgebiet wurden ab dem 15. Januar Nmin-Proben gezogen.
- In der Graphik sind die ersten Einzelergebnisse und Mittelwerte der gängigsten Früchte aufgeführt.
- Über die Untersuchungen liegt der mittlere Frühjahrs-Nmin-Wert bei 33 kg/ha.



Aktuelle neue Vorgaben zur Düngeverordnung:

- Ab 1. Januar: 2 Monate Lagerkapazität für Festmist und Kompost vorhalten
- Ab 1. Januar: 9 Monate Lagerkapazität für Betriebe > 3 GV/ha und für Betriebe ohne eigene Fläche vorgeschrieben
- Ab 1. Februar: Ausbringung von Harnstoff nur noch mit Urease-Hemmstoff zulässig oder unverzügliche Einarbeitung, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach der Aufbringung
- Ab 1. Februar: Ausbringung von flüssigen organischen Düngern auf bestelltem Ackerland nur noch streifenförmig bodennah oder direkt in den Boden

Düngelandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

Die Düngelandesverordnung in Mecklenburg-Vorpommern trat am 30. Juli 2019 in Kraft und ist Teil der Umsetzung der Düngeverordnung 2017. Diese gibt, neben jährlichen Wirtschaftsdüngeruntersuchungen, einer verkürzten Einarbeitungszeit von maximal einer Stunde von Wirtschaftsdünger und einer längeren Sperrfrist auf Grünland, ab dem 15. Oktober eine **Nmin-Untersuchung vor der geplanten Düngung** auf jedem Schlag/jeder Bewirtschaftungseinheit in den roten Gebieten vor. Ausgenommen sind Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau.

Termine

- 05.03. um 10 Uhr: Feldbegehung in Langeloh zu Thema Grünland Beurteilung mit Andreas Krallinger
- 19.03.: Winterforum Allianz für Gewässerschutz im Quellenhof in Mölln
- 24.03. & 25.03.: Düngerstreuercheck in Wangelau

Dr. Götz Reimer Inke Magens Julie Eberle

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns auch eine Rückmeldung hinterlassen. sh@geries.de